

Vorlagenummer: 1027/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen im Fachbereich Jugend und Soziales für Leistungen nach dem SGB VIII im Bereich der Jugendarbeit für 2025

Datum: 03.12.2025
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Martina Soddemann (Erste Beigeordnete), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)
Federführung: FB55 - Jugend und Soziales
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 83 GO NRW stellt der Rat die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bereit. Eine Deckung aus Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen und Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen ist nicht möglich, so dass der über- bzw. außerplanmäßige Bedarf nur über eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages um voraussichtlich 1,4 Mio. € gedeckt werden kann.

Sachverhalt

Nach den Vorgaben des SGB VIII werden seitens der Kommune Leistungen im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendberufshilfe und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorgehalten. Zu diesem Leistungsportfolio gehört auch die Schulsozialarbeit. Diese Leistungserbringung erfolgt im engen Schulterschluss mit den Trägern der Freien Jugendhilfe.

Zu den Aufgaben gehört weiterhin die Jugendkulturarbeit, hierzu hält die Stadt Hagen das Angebot des Kultopia als Jugendkulturhaus vor.

Die Leistungen dienen einem gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen außerhalb des formalen Bildungssystem und haben insgesamt einen präventiven Charakter. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von interventiven Hilfen (Hilfen zu Erziehung wie bspw. Heimunterbringung).

Diese Leistungen werden im städtischen Haushalt im Teilplan 0660 – Jugendarbeit wie folgt verausgabt

- TP 0660 – 1066001 Angebote der Jugendarbeit
- TP 0660 – 1066002 Schulsozialarbeit
- TP 0660 – 1066003 Projekte
- TP 0660 – 1066004 Offene Kinder und Jugendarbeit
- TP 0660 – 1066005 Kultopia

Insgesamt werden sich die überplanmäßigen Ausgaben im gesamten Teilplan auf voraussichtlich 700.000 € belaufen.

Eine Deckung aus Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen und Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen ist nicht möglich, so dass der überplanmäßige Bedarf nur über eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1,4 € Mio. gedeckt werden kann.

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen die in der Vorlage beschriebenen finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n

Keine